

Stand: 1. Januar 2020

Preisblatt Ergänzende Bestimmungen AVBWasserV und AVBFernwärmeV

Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für den Anschluss an das Wasser- und das Fernwärmeversorgungsnetz der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH.

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

1. Netzanschlusskosten
2. Inbetriebnahme der Kundenanlage
3. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
4. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke
5. Umsatzsteuer

1. Netzanschlusskosten

Netzanschlusskosten sind Kosten für den Anschluss des Gebäudes an das Verteilnetz. Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und endet mit der Hauptabsperreinrichtung (Wasser) bzw. an den Übergabeventilen unmittelbar nach Gebäudeeintritt (Fernwärme). Er gehört zu den Betriebsanlagen des Verteilnetzbetreibers und steht in dessen Eigentum. Ausgenommen hiervon sind Wassernetzanschlüsse mit gesonderten Vereinbarungen wie z.B. Leitungslänge auf dem Privatgrundstück ≥ 15 m.

Die hier veröffentlichten Preise sind Pauschalen und beziehen sich ausdrücklich auf die Erstellung von Standardnetzanschlüssen* für die Sparte Wasser. Hiervon abweichende Bauvorhaben sowie Netzanschlüsse für die Sparte Fernwärme werden gesondert kalkuliert.

	Basispreis Netto Euro	Basispreis Brutto Euro
Netzanschlusskosten Trinkwasser		
Tiefbau durch SWB Energie und Wasser	2.200,00 Euro	2.354,00 Euro
Tiefbau komplett durch Kunden**	1.200,00 Euro	1.284,00 Euro
Abtrennung Trinkwasser		
Tiefbau durch SWB Energie und Wasser	1.300,00 Euro	1.391,00 Euro
Tiefbau komplett durch Kunden**	300,00 Euro	321,00 Euro
Gebühren für Änderungen oder Stornierungen		
Stornierung eines Auftrages	150,00 Euro	178,50 Euro

* Diese umfassen die ersten 15 m auf privaten Grund sowie die ersten 10 m im öffentlichen Bereich (sind im Basispreis enthalten). Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension (bis zu DN 40) oder Länge vom Standard abweichen werden gesondert kalkuliert und gelten als individuelle Netzanschlüsse.

** Gesamte Tiefbauleistung im privaten und öffentlichen Bereich ist bauseits inkl. Gebäudeeinführung und ggfls. erforderliche Kernbohrungen zu erstellen. Arbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von konzessionierten Tiefbauunternehmen vorgenommen werden.

Allgemeine Hinweise:

Für alle Netzanschlüsse gilt:

- Bei einer durch den Kunden veranlassten Kernbohrung nach den Vorgaben der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (i.d.R. Kellerwand) wird pro Medium ein Abschlag von 75,00 € (netto) gewährt.
- Dieses Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf Standardnetzanschlüsse. Besondere und außergewöhnliche Erschwernisse im Zusammenhang mit der Erstellung des Netzanschlusses werden gesondert kalkuliert.
- Bestandteil dieses Angebotes sind die „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) sowie deren „Ergänzende Bestimmungen“.

2. Inbetriebsetzung der Kundenanlage:

Die Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage durch die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH werden pauschaliert. Diese belaufen sich innerhalb der Servicezeit (Mo.–Fr., 7 Uhr bis 18 Uhr) auf:

Inbetriebsetzung Kundenanlage Wasser:	95,00 € (netto) / 101,65 € (brutto)
Inbetriebsetzung Kundenanlage Fernwärme:	95,00 € (netto) / 113,05 € (brutto)

Inbetriebsetzungen bestehender und veränderter Kundenanlagen können in begründeten Ausnahmen auch nach Aufwand und Nachweis abgerechnet werden.

3. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Rechnungen werden zu dem von der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

Mahnung	3,10 €
Nachinkassogang	25,90 €
Sperrung Wassernetzanschluss	95,00 €
Sperrung Fernwärmenetzanschluss	95,00 €

Bei Mahnung, Nachinkasso oder Sperrung entfällt ein Umsatzsteuerzuschlag gemäß Nummer 5 dieses Preisblattes. Diese Pauschalen können dem Verhältnis der Änderung der tariflichen Stundenvergütung für Arbeitnehmer in Versorgungsbetrieben in Entgeltgruppe 6 (2.Stufe) gegenüber dem Stand vom 01.01.2008 von 13,72 € (brutto) angepasst werden.

Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung

Weist ein Kunde der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH die Bezahlung der Außenstände bis 12 Uhr nach, so hat der Kunde einen Anspruch darauf, dass die Anlage noch am selben Tag während der Servicezeit wieder in Betrieb gesetzt wird.

Bei einem späteren Nachweis erfolgt die Wiederinbetriebnahme am folgenden Werktag. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen hierbei nicht als Werktage im Sinne dieser Regelung.

Bei Mahnung, Nachinkasso oder Sperrung entfällt ein Umsatzsteuerzuschlag gemäß Nummer 5 dieses Preisblattes. Diese Pauschalen können dem Verhältnis der Änderung der tariflichen Stundenvergütung für Arbeitnehmer in Versorgungsbetrieben in Entgeltgruppe 6 (2.Stufe) gegenüber dem Stand vom 01.01.2008 von 13,72 € (brutto) angepasst werden.

Für die erneute Inbetriebsetzung der Kundenanlage innerhalb der Servicezeit (Mo.–Fr., 7 Uhr bis 18 Uhr) gilt die Preisregelung gemäß Nummer 2 dieses Preisblattes.

Außerhalb der Servicezeit (Mo.–Fr., 18 Uhr bis 7 Uhr, sowie Samstage, Sonn- und Feiertage) erhöht sich die Pauschale für die erneute Inbetriebsetzung der Kundenanlage durch die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft. Diese Pauschale beläuft sich auf:

Inbetriebsetzung Kundenanlage Wasser 115,00 € (netto) / 123,05 € (brutto)
Inbetriebsetzung Kundenanlage Fernwärme 115,00 € (netto) / 136,85 € (brutto)

Die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft ist nur durch eine ausdrückliche Beauftragung durch den Kunden und nur in besonderen Härtefällen zu den o.g. Konditionen möglich.

4. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke

Die Kautions, die der Mieter zur Sicherung etwaiger Ansprüche der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH vor Überlassung des Standrohres zu leisten hat beträgt **750,00 €**. Wird ein Standrohr gemäß den ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV nicht fristgerecht zur Ablesung vorgelegt, zahlt der Kunde einen Pauschalbetrag in Höhe von 75,00 € für die der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH entstehenden Kosten, wobei für diesen Betrag der Umsatzsteuerzuschlag gemäß Nummer 5 dieses Preisblattes entfällt.

5. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Auf alle genannten Nettopreise wird – mit Ausnahme der Preise für Mahnung, Nachkassio und Sperrung – die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

Ihr direkter Kontakt zu unseren Kundenberatern und schnelle Informationen über unsere Produkte und Angebote erhalten Sie in unserem Service-Center, Welschnonnenstraße 4, 53111 Bonn, und gebührenfrei unter Telefon: 0800 1 011700. Gerne können Sie uns auch online Ihre Fragen stellen: Nutzen Sie dazu den Kunden-Chat auf unserer Internetseite stadtwerke-bonn.de oder schreiben Sie uns eine E-Mail an enw-kundenservice@stadtwerke-bonn.de.